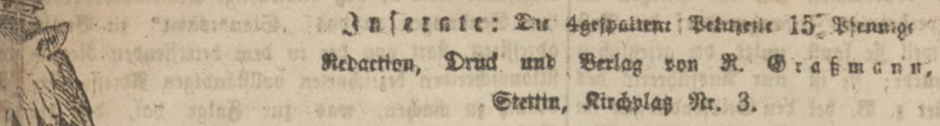
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 29. März 1879. **Nr. 150.**

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den jetzigen so interessanten Reichstags- und Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, unsere telegraphischen Depeschen sind so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin den orientalischen Angelegenheiten, eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir werden ebenso für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark,** in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 28. März.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Dr. Stephan, v. Philippsborn, Kameke, v. Voigts-Rheetz.

Der Präsident theilt mit, daß der Gesammtvorstand des Hauses den ihm ertheilten Auftrage gemäß in einer Adresse an Se. Majestät den Kaiser die Glückwünsche des Hauses zu dessen Geburtstage übermittelt hat. Darauf ist die folgende Antwort eingegangen:

„Die mir im Namen des Reichstages an Meinem Geburtstage übermittelte Adresse habe ich mit Befriedigung entgegengenommen. Ich danke dem Reichstage für die Meinem Herzen wohlthuenden Beweise der Treue und Anhänglichkeit, welche in dem Mir dargebrachten Glückwunsche auf's Neue ihren Ausdruck gefunden haben und bedauere, daß Ich dieselben in diesem Jahre nicht, wie früher, persönlich habe entgegennehmen können.

Berlin, den 23. März 1879.

Wilhelm."

Tagesordnung:

I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und 23. Mai 1873, betreffend die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds.

Der Gesetzentwurf wird hierauf definitiv genehmigt.

II. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1879—80.

Abg. Dr. Bamberger giebt seinen Befürchtungen in Bezug auf die bevorstehenden Beschlüsse über die geplante Steuer- und Wirthschaftsreform Ausdruck. Er führt aus, wie wenig die mit den Vorarbeiten betraute Tarifkommission Garantie für eine richtige Erledigung der schwebenden Fragen bieten. In drei Monaten habe man einen Tarif festgestellt, während es in dieser kurzen Zeit nicht einmal möglich gewesen sei, die 1600 Seiten der Verhandlungen der Eisen- und Baumwollen-Enquete durchzustudiren. Ausschlaggebend für die beabsichtigte Umkehr auf wirthschaftlichem Gebiete sei lediglich der Reichskanzler, der sich plötzlich zu dieser Umgestaltung bekannt habe. Kein Mensch in Deutschland würde es gewagt haben, Getreide-, Vieh- und allgemeine Eingangszölle zu befürworten. Der Reichskanzler habe sich eine bestehende Meinung angeeignet aus Gründen, die noch ein Geheimniß sind. Der Weg, den wir betreten sollen, führe in einen Irrthum. Die Klagen, die den Reichskanzler veranlaßt haben, mit seiner Autorität für diese neue Wirthschaftspolitik einzutreten, rühren davon her, weil jedes Land sich durch das andere geschädigt glaubt. Dieselbe Misère, mit der heute Deutschland kämpft, herrsche aber auch in den übrigen Ländern: auch Frankreich sei davon nicht ausgenommen. Die Krise habe absolut mit unserer Handelspolitik nichts zu thun; es gebe keinen größeren Trugsatz, als den, daß die gegenwärtigen Verlegenheiten der Gewerbe, des Handels und der allgemeinen Ernährung mit der Handelspolitik in irgend welchem Zusammenhange steht. Der wahre Grund der Verlegenheit liege in der überspannten Thätigkeit während einiger Jahre auf dem gewerblichen und Handelsgebiete. Diese falsche Stellung des ganzen wirthschaftlichen Apparates mußte auf den Verkehr nachtheilig einwirken. Redner richtet an den Bundesrath die Bitte, die schweren Schritte, welche auf wirthschaftlichem Gebiete gemacht werden sollen, sachlich und unparteiisch zu prüfen. Alles, was geschehen werde, werde sich allerdings an den Namen des Fürsten Bismarck knüpfen, aber das schließe nicht aus, daß Diejenigen eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, welche für die Umgestaltung unserer Wirthschaftspolitik von Grund auf thätig sein werden.

Präsident des Reichskanzleramts Hofmann: Die verbündeten Regierungen haben es sich mit Rücksicht auf die bevorstehenden Debatten über den Zolltarif versagen zu müssen geglaubt, über diese Angelegenheit früher zu diskutiren, als bis die Vorlagen das Haus beschäftigen werden. (Sehr richtig! rechts.) Ich werde deshalb auch heute dem Versuche widerstehen, dem Herrn Vorredner zu antworten. Nur einen Vorwurf des Vorredners muß ich zurückweisen. M. H., der Erwerb und die Industrie leiden unter der Unsicherheit, welche die Zollreform nach vielen Seiten mit sich führt. Es ist daher Pflicht und Aufgabe der verbündeten Regierungen, diese Uebergangszeit so viel als nur möglich abzukürzen. Man sollte daher nicht die Raschheit tadeln, sie vielmehr anerkennen, damit wir recht schnell aus den unfertigen Zuständen herauskommen.

Abg. Richter-Hagen: Das System der Tarifkommission steht auf so schwachen Füßen, die gefaßten Beschlüsse sind mit so knappen Majoritäten gefaßt, daß einige Aenderungen, die der Bundesrath etwa vornehmen wird, Bresche in das ganze System des Reichskanzlers legen muß. Was die gegenwärtige unerhörte Stagnation und Unsicherheit der gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse anlangt, so ist dieselbe lediglich eine Folge des Kanzlerprojektes vom Dezember vorigen Jahres. Aber glaube man doch ja nicht, daß dieses Projekt jemals die Grundlage eines dauernden Zolltarifs werden kann! Wenn das Projekt zur Durchführung kommen sollte, dann wird es nur neue Interessenkämpfe herbeiführen, deren Folgen unberechenbar sind. Redner geht sodann auf das vorliegende Budget über und konstatirt seine Befriedigung darüber, daß die gegenwärtigen Budgetberathungen wieder mehr und mehr den alten Traditionen der Sparsamkeit entsprechen und von dem Verfahren in der Milliardenzeit immer mehr abweichen. Diese Errungenschaft verdanke man lediglich den Matrikularbeiträgen, welche deshalb der Regierung unbequem sind. Deshalb sollen sie durch indirekte Steuern ersetzt werden, und damit dem Budgetrecht des Reichstages der größte Schaden angethan werden. Was die projektirte höhere Tabaksteuer anbetrifft, so sollen dadurch die Tabaksinteressenten um 75 Millionen Mark geschädigt werden. Der vierte Theil der bei der Tabaksindustrie beschäftigten Arbeiter, nämlich ca. 40,000 Arbeiter, sollen brodlos werden (Hört!), 81,000 tabakbauende Landwirthe zu Grunde gerichtet werden. So kündige sich eine Politik an, welche die Firma führe: „Für die Erwerbsthätigkeit des Volkes!" Redner warnt zum Schluß vor einem wirthschaftlichen Kompromiß. Rettung vor dem Ruin des Landes könne man nur finden dadurch, daß man in das Zoll- und Steuerprojekt Bresche lege. Nur dann komme man zurück zu der natürlichen und gesunden Wirthschaftspolitik, dann werde auch die Nothsteuer aufhören. (Beifall rechts.)

Abg. Stumm wirft dem Vorredner vor, daß derselbe eine Unsumme falscher Behauptungen aufgestellt habe, ohne dafür Beweis anzutreten. Wozu sollen überhaupt derartige Debatten führen, denen hauptsächlich jede Unterlage fehle. (Sehr richtig!) Redner bemängelt sodann die thatsächlichen Angaben des Abg. Bamberger und geht auf eine eingehende Beleuchtung derjenigen Schäden ein, welche durch die Beseitigung der Eisenzölle der gesammten Eisenindustrie widerfahren seien. Diese Zustände müßten beseitigt werden. Es handle sich durchaus nicht um Kompromiß-Politik in wirthschaftlichen Fragen, sondern um eine abzutragende Schuld. Kein Mensch, der in der Eisenindustrie bewandert sei, werde auch nur einen Moment darüber in Zweifel sein, daß, wenn man diese Industrie noch länger schutzlos lasse, sie völlig zu Grunde gehen müsse.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

In der Spezialdiskussion nimmt zunächst das Wort der Abg. Dr. Hänel bei dem Etat des auswärtigen Amts. Redner bedauert, daß der Berliner Vertrag nur in seinem Text dem Hause vorliege; ohne gleichzeitige Vorlegung der Protokolle habe eine solche Vertheilung gar keinen Sinn. Er lenkt sodann die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Bestimmung des Vertrages, welche sich mit der Gleichstellung der Kulten in Rumänien beschäftigt und weist darauf hin, daß man in Bukarest nur mit großen Reserven an die Ausführung jener klaren Bestimmung des Berliner Vertrages herangehe. Man glaubt den Anforderungen zu entsprechen, wenn man einen Artikel der Verfassung aufhebt und wenn man die Möglichkeit gewährt, daß auch auswärtige Juden naturalisirt werden können. So viel er wisse, habe diese Auffassung der rumänischen Regierung den entschiedenen Widerspruch sowohl der französischen als auch der deutschen Regierung gefunden. Er richte deshalb an den Vertreter des auswärtigen Amtes die Frage, ob Seitens der Regierung die strikte Ausführung dieser Bestimmung von der rumänischen Regierung gefordert werden wird. Er seinerseits spreche die Erwartung aus, daß die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens deutscherseits nicht eher erfolgen werde, als bis von Seiten der rumänischen Regierung der Berliner Vertrag nach Sinn und Geist zur Ausführung gekommen ist.

Abg. Windthorst-Meppen: Die von dem Vorredner erwähnte Bestimmung des Berliner Vertrages wird zu allen Zeiten demselben eine Anerkennung sichern. Ich für meinen Theil möchte aber den Wunsch aussprechen, daß dieselbe Bestimmung, welche an der Donau gelten solle, auch für Preußen Geltung finden möge.

(Seitens des Vertreters des auswärtigen Amts ward eine Antwort nicht gegeben.)

Bei dem Etat der Marineverwaltung richtet Abg. Meier (Schaumburg-Lippe) an die Regierung die Frage, ob der Bauplan für den zweiten Hafeneingang in Wilhelmshaven geändert worden sei.

Chef der Admiralität v. Stosch erklärt, sämmtliche Wasserbautechniker, sowie die meisten Offiziere des Admiralitätsraths hätten sich mit dem vorhandenen Plane einverstanden erklärt und nur kleine Aenderungen desselben beschlossen, so daß jetzt der Hafeneingang während dreier Stunden bei jeder Fluth benutzt werden kann.

Abg. Hänel: Als ich in der zweiten Lesung an den Chef der Admiralität die Frage richtete, ob er nicht endlich nach neun Monaten dem Reichstage und der deutschen Nation die nöthige Aufklärung und das aktenmäßige Material über die Katastrophe des „Großer Kurfürst" vorlegen wolle, erhielt ich eine ausweichende Antwort. Ich muß nun in dritter Lesung, obwohl ich mir in diesem Augenblick keinen praktischen Erfolg davon verspreche, ausdrücklich das Recht des Reichstages und des deutschen Volkes auf Vorlegung des gesammten Materials verwahren. Ich richte an den Chef der Admiralität und den Reichskanzler die Mahnung, daß sie nicht glauben mögen, diese Sache könne durch Schweigen gänzlich aus der Welt geschafft werden.

Chef der Admiralität v. Stosch beruft sich auf seine in zweiter Lesung abgegebenen Erklärungen.

Abg. Lasker: Dieselben Gründe, aus denen wir in der zweiten Lesung gegen die Absetzung der Gehaltsposition des Chefs der Admiralität stimmten, sind noch jetzt für uns maßgebend. So lange der Prozeß schwebt, können wir keine Mittheilungen fordern, die auf den Prozeß selbst von Einfluß sein können. Der Chef der Admiralität von Stosch verweigerte eine Auskunft, indem er auf sein Verhältniß des Offiziers zu seinem Kriegsherrn hinwies, wonach er nicht befugt sei, ohne dessen Befehl Erklärungen abzugeben. Der Reichstag beabsichtigt nicht, die Disziplin der Armee irgendwie zu beeinträchtigen, aber anders ist die Sache mit der dem Reichstage verantwortlichen Regierung, dem Reichskanzler und dessen Stellvertreter. Diese werden uns nach Beendigung des Prozesses volle Auskunft geben müssen.

Abg. Lucius: Ich habe in der zweiten Lesung nicht gesagt, daß die Regierung bei der dritten Lesung die geforderten Aufklärungen geben solle, sondern nur, daß das Haus bei der dritten Lesung auf diesen Gegenstand zurückkommen könne. Im Uebrigen bestätige ich meine damals gethanen Aeußerungen selbst auf die Gefahr hin, daß gewisse Zeitungen dieselben am anderen Tage als förmliche Angriffe gegen den Admiral v. Stosch und als inspirirt von außerhalb des Hauses stehenden Personen darstellen. Ich verschmähe es, auf derartige verleumderische Insinuationen in der Presse zu antworten.

Die Bewilligung der Positionen erfolgt ohne Widerspruch.

Beim Etat der Reichsjustizverwaltung richtet Abg. Windthorst an die Regierung die Anfrage, ob sie noch vor dem 1. April die zu Reichsrichtern designirten Personen von ihrer Ernennung benachrichtigen werde, damit sie rechtzeitig ihre Wohnungen kündigen könnten.

Bundeskommissar Geh. Rath Meyer: Die Ernennung ist erst möglich auf Grund des Etats, der heute zu Stande kommt. Ob die Mittheilung der Ernennungen an die Betreffenden bis zum 1. April möglich sein wird, bezweifle ich.

Abg. Windthorst: Die erste Ausrede des Kommissars (Heiterkeit) war nicht relevant. Ich war in ähnlicher Lage doch im Stande, den Betreffenden vor Fertigstellung des Etats ihre Ernennungen mitzutheilen, vorbehaltlich der definitiven Anstellung und der definitiven Fixirung des Gehaltes. Redner befürwortet die Einführung der Amtstracht auch für das Reichsgericht.

Geh. Rath Meyer: Ich glaube wohl, daß der Abg. Windthorst bei seinen großen Fähigkeiten bei der Ernennung der Richter schnell fertig geworden ist. Aber im deutschen Reich liegt die Ernennung der Richter nicht in der Hand eines Mannes, sondern in der des Bundesraths. Die Frage der Amtstracht ist erwogen worden, die Entscheidung darüber kann aber erst erfolgen, wenn sich übersehen läßt, wie in den größeren Einzelstaaten, namentlich in Preußen, die Frage gelöst wird.

Bei den Einnahmen der Post- und Telegraphen-Verwaltung verweist

Abg. Liebknecht auf ein Telegramm der „Times", wonach in Friedrichsruhe zwischen dem Reichskanzler und dem General-Postmeister vereinbart sein soll, daß der Post das Recht gegeben werden solle, alle aus dem Auslande kommenden Briefe zu öffnen. Die Nachricht wurde in Zweifel gezogen, aber bald darauf wurde seitens der Postverwaltung eine Verfügung erlassen (die Redner vollständig vorliest), wonach auf Grund des Sozialistengesetzes verbotene Druckschriften von der Post nicht allein nicht vertrieben, sondern auch, wenn die Sendungen unter Kreuzband ꝛc. oder in einer solchen Verpackung eingehen, daß der Inhalt äußerlich unzweifelhaft als Exemplare verbotener Zeitschriften erkennbar ist, dem Adressaten nicht ausgehändigt, sondern der Polizeibehörde überliefert werden. Redner führt aus, daß schon mehrfach Sendungen gar nicht oder erbrochen an den Adressaten gelangt seien; auf Grund solcher einbehaltenen Sendungen seien Verhaftungen und Anklagen erfolgt; ja man habe sogar Geldsendungen, die rein geschäftlicher Natur waren, einbehalten, weil man wahrscheinlich annahm, daß sie zu Agitationszwecken dienen sollen. Unter solchen Zuständen müsse auch das Geschäft leiden.

Generalpostmeister Stephan: Wenn die Ausführungen des Vorredners Bedeutung haben sollten, so konnte er nur sagen wollen, daß im deutschen Reiche das Briefgeheimniß täglich verletzt wird. Diese Behauptung bedarf vor diesem Hause und vor dem Lande keiner Widerlegung. Täglich werden 3 Millionen Briefe geschrieben, es können also nicht täglich die größten Schandthaten an den Briefen vollzogen werden, ohne daß die öffentliche Meinung und die Presse solche Uebelstände zur Sprache bringen würde. Man kann sich doch auch nicht darauf einlassen, alles Unrichtige, was in der

„Times" steht, zu widerlegen. Die Verfügung ist jedenfalls die schlagendste Widerlegung dieses Telegramms; sie ist vollkommen mit den Gesetzen im Einklang. Die verbotenen Zeitungen darf die Post nicht verbreiten, weil sie sonst unter die gesetzlichen Strafen fallen würde; sie ist nur Ausführerin des Gesetzes und leistet z. B. bei den Geldsendungen im Falle eines Konkurses zc den Requisitionen der Gerichte Folge. (Abg. Liebknecht: War kein Konkurs.) Außerdem ist noch nicht bewiesen, ob die Gelder nicht zu Agitationszwecken dienen sollten. (Widerspruch des Abg. Liebknecht: Das beweisen die Briefe!) Ja, solche Briefe kann man sich schreiben lassen. (Abg. Liebknecht: Ich stehe dafür ein!) Das ist immer noch kein juristischer Beweis. Ein Eingehen auf die einzelnen Fälle muß ich entschieden ablehnen; dazu sind die einzelnen Behörden da, vor denen ist die Beschwerde vorzubringen. Ich bin den Anklagen nur deshalb entgegengetreten, weil auch hier der Satz gilt: Calumniare audacter, semper aliquid haeret. (Lebhafter Widerspruch. Beifall rechts.)

Vicepräsident v. Stauffenberg: Ich nehme an, daß sich die letzten Worte nicht auf Dinge, die in diesem Hause vorgekommen sind, beziehen, sonst könnte ich sie nicht ungerügt vorüber gehen lassen. (Beifall.)

Abg. Lasker: Viele Beschwerden des Abg. Liebknecht halte ich nicht für begründet. Die Post darf verbotene Schriften nicht unter Kreuzband befördern, denn sie würde damit Beihülfe zu verbotenen Handlungen leisten. Aber der Abg. Liebknecht hat eine Thatsache angeführt, die, wenn sie wahr ist, einen ganz unmöglichen Zustand im Lande anzeigt — das war das über Geldsendungen Gesagte. Es giebt keine Sicherheit der Korrespondenz, wenn der Name des Adressaten zur Sistirung desselben ausreicht, wenn dieser Mann mit Sozialdemokraten Umgang oder Bekanntschaft hat. Der Abg. Liebknecht hätte wohl gethan, den Generalpostmeister vorher von seinen Beschwerden zu informiren, damit er sich auf die Beantwortung derselben vorbereiten konnte, oder er hätte durch eine förmliche Schrift an den Reichstag die Prüfung der Vorfälle in der Petitionskommission ermöglichen sollen. Ich erwarte aber, daß der Generalpostmeister alle von dem Abg. Liebknecht angeführten Thatsachen untersuchen und uns darüber Auskunft geben wird, ob dieselben richtig sind, denn wenn solche Beschuldigungen unwiderlegt bleiben, so kann das Publikum glauben, daß etwas Wahres daran sei (Widerspruch rechts), und ich wünsche die Postverwaltung auch von jedem Schatten eines Verdachtes der Verletzung des Postgeheimnisses frei zu sehen. (Beifall links.)

Generalpostmeister Stephan: Ich muß die Postverwaltung gegen die heutigen Angriffe entschieden in Schutz nehmen. Das Briefgeheimniß ist vollständig gewahrt. (Widerspruch und Zustimmung.) Die Anforderung des Abg. Lasker, daß die Regierung auf jede Beschuldigung eines einzelnen Abgeordneten hin eine Untersuchung anstellen solle, muß ich entschieden ablehnen. (Murren links.) Die von der Verwaltung wegen der früheren Beschwerden des Abg. Liebknecht angestellten Untersuchungen sind resultatlos geblieben und die Kommission würde die gleiche Erfahrung machen. Eine Aenderung der Verfügung kann ich nicht in Aussicht stellen; dieselbe ist nothwendig und entspricht den Bestimmungen des Gesetzes, welches zur Geltung zu bringen die Postverwaltung zu ihrem Theil für ihre Pflicht hält. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Hänel: Bei offenen Sendungen darf und muß er eine Beschlagnahme eintreten lassen, sofern dieselben verbotene Schriften enthalten; es darf aber die Verfügung nicht auch auf Sendungen Anwendung finden, von denen nach dem Gesetz und dem Reglement anzunehmen ist, daß sie die Natur verschlossener Sendungen haben! Dann wäre das Postgeheimniß nicht mehr gewahrt!

Der Generalpostmeister erklärt sich mit den Anschauungen des Vorredners durchaus einverstanden. Er konstatirt, daß nach dem Inhalt seiner Verfügung nur diejenigen Sendungen angehalten werden dürfen, deren strafbarer Inhalt schon äußerlich erkennbar sei.

Damit schließt die dritte Berathung des Etats.

Das Haus genehmigt sodann fast einstimmig das Anleihegesetz und das Etatsgesetz.

Auf eine Anfrage Windthorst's erklärt der Präsident, daß die Ferien erst Ende nächster Woche beginnen werden.

Schluß $5^3/_4$ Uhr.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.

T.-O.: Kleinere Vorlagen und Wahl-Prüfungen.

Deutschland.

** **Berlin**, 28. März. Der Minister des Innern hat die Provinzial-Behörden erinnert, daß bereits durch verschiedene Erlasse darauf hingewiesen worden, daß das in § 46 des Reichsgesetzes über die Einführung der bürgerlichen Standesbuchführung vorgeschriebene Aufgebot auf Anordnung der Standesbeamten von den Gemeindebehörden zu erlassen ist, daß demnach der das Aufgebot anordnende Standesbeamte die auswärtigen Gemeindebehörden direkt, nicht durch Vermittelung der auswärtigen Standesämter requiriren soll und daß die betreffenden Gemeindebehörden derartige Reklamen schleunig erledigen und das Aufgebot nach Ablauf der gesetzlichen Publikationsfrist sofort zurücksenden sollen. Der Minister bemerkt, daß vorzugsweise von den Standesämtern zu Berlin Beschwerde erhoben, daß gegen die gedachten Bestimmungen zum Nachtheil der Betheiligten vielfach verstoßen und namentlich Requisitionen um Erlaß des Aufgebots von auswärtigen Standesämtern an die hiesigen Standesämter statt an den Magistrat zu Berlin gerichtet. Verzögerungen sollen außerdem nicht selten dadurch herbeigeführt werden, daß auswärtige Gemeindebehörden ihre Sendungen an das „Standesamt" zu Berlin adressiren, statt von der in dem betreffenden Requisitionsschreiben bezeichneten vollständigen Adresse Gebrauch zu machen, was zur Folge hat, daß die Postbehörde das Schreiben behufs Ermittelung des empfangsberechtigten Standesamts an das Centralbureau des Magistrats gelangen lassen muß. Gerügt wird auch, daß die Bescheinigungen der Gemeindebehörden über erfolgte Bekanntmachung des Aufgebots vielfach nicht mit dem Dienstsiegel versehen werden. Der Minister weist demnach die Provinzialbehörden an, wiederholt auf die Nothwendigkeit der Beachtung der bestehenden Vorschriften hinzuweisen.

Der Kaiser ist mit dem kronprinzlichen Paare tief ergriffen von dem Tode des Prinzen Waldemar, der von dem ganzen Königshause sehr geliebt wurde. Das Befinden Sr. Majestät ist aber durch den traurigen Fall bisher nicht affizirt worden. Die körperliche Besserung schreitet vor, so daß heute bereits wieder ein Versuch mit der Anlegung des Bruchbandes gemacht werden konnte, welches der Kaiser seit langen Jahren trägt, das aber in Folge des Falles hatte abgenommen werden müssen. — Die Beisetzung des verstorbenen Prinzen findet morgen in Potsdam statt. Zu der Leichenfeierlichkeit ist nur ein kleiner Kreis von Hof- und Staatsbeamten zugezogen.

Der evangelische Oberkirchenrath hat unterm 28. März aus Anlaß des Todes des Prinzen Waldemar den Konsistorien eine feierliche Abkündigung von der Kanzel in den Berliner Kirchen am nächsten Sonntag und in den Provinzen für Sonntag über acht Tage zugehen lassen.

Zum Geburtstage des Kaisers hat das Departement für das Invalidenwesen des Kriegsministeriums aus den Zinsen der vom Kommerzien-Rath Lachmann gegründeten Stiftung von 30,000 Mark 25 Invaliden mit je 54 Mark, aus der Stiftung eines ungenannten Patrioten von 4650 Mark 11 Invaliden mit je 25 Mark und aus den Zinsen der Stiftung des Hoflieferanten Hoff von 7800 Mark 12 Invaliden mit je 15 Mark bedacht.

Der Provinzial-Landtag der Rheinprovinz ist zum 16. April nach Düsseldorf berufen worden.

Band XXXIV. der Statistik des deutschen Reichs ist soeben zur Ausgabe gelangt. Der Band enthält den Verkehr auf den deutschen Wasserstraßen, insbesondere den Schiffs- und Güterverkehr, nebst den beobachteten Wasserständen im Jahre 1877.

Berlin, 28. März. Aus dem Bundesrath. Der Bundesrath hielt gestern Nachmittag im Reichstagsgebäude eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramts Hofmann. Nach Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung und anderen laufenden Geschäften erfolgte eine Mittheilung über die erfolgte Ueberweisung der Anträge Bayerns und Mecklenburg-Schwerins bezüglich Abänderung der Gewerbeordnung an die betreffenden Ausschüsse. Vorlagen, betreffend die Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen; den Entwurf eines Gesetzes über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen, Maßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest, den Entwurf eines Nachtrags zur Geschäftsordnung des Ober-Seeamts gingen an die Ausschüsse. Das Protokoll des Zoll- und Steuer-Ausschusses vom 12. März d. J. wurde genehmigt. Der Antrag des Ausschusses für Handel und Verkehr betreffend die Wanderlager und Waarenauktionen wurde angenommen; ebenso der Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Anfechtungen von Rechtshandlungen außerhalb des Konkursverfahrens. Mündliche Ausschußberichte wurden erstattet über den Raum auf Spielkarten für den Abdruck des Stempels; die Abstempelung lackirter Spielkartenblätter; eine Petition wegen der Abstempelung der zur Lackirung bestimmten Spielkarten sowie über die Erhebung einer deutschen Hagelstatistik. Ernennung von Kommissarien zur Berathung von Vorlagen im Reichstage und Vorlegung von Eingaben machten den Schluß der etwa zweistündigen Sitzung.

— Der Handelsminister Maybach hat ein provisorisches Verfassungsstatut für die königl. technische Hochschule in Berlin veröffentlicht. Die Hochschule soll bekanntlich erst aus der Vereinigung der königlichen Bau- und Gewerbe-Akademie erstehen und den Zweck verfolgen, für den technischen Beruf im Staats- und Gemeindedienst, wie im industriellen Leben die höhere Ausbildung zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, welche zu dem technischen Unterrichtsgebiete gehören. Auf der Schule werden folgende Abtheilungen bestehen: 1) für Architektur, 2) für Bau- und Ingenieurwesen, 3) für Maschinen-Ingenieurwesen mit Einschluß des Schiffbaues, 4) für Chemie und Hüttenkunde, 5) für allgemeine Wissenschaften, insbesondere für Mathematik und Naturwissenschaften. Es bleibt dem Minister vorbehalten, sowohl die Anzahl dieser Abtheilungen, wie auch die ihnen überwiesenen Disziplinen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu vermehren. Neben den Abtheilungen bestehen Werkstätten und Versuchsstationen zur Förderung besonderer technisch-wissenschaftlicher Zwecke. Mit den Vorträgen in den einzelnen Disziplinen sind je nach dem Bedürfniß des Unterrichtes praktische Uebungen in den Zeichensälen, Laboratorien und Werkstätten, sowie Unterweisungen in den Räumen, in denen die Sammlungen aufgestellt sind, und bei Ausflügen verbunden.

Provinzielles.

Stettin, 29. März. Das Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin macht unterm 12. März d. Js bekannt, daß die Bekanntmachungen betreffend die Einfuhr von Rindvieh nach Berlin und die Schließung des dortigen Viehhofes aufgehoben sind.

— In der Nacht vom 26. zum 27. v. M. wurden von der Baustelle neben dem Grundstück Pionierstraße Nr. 1 sechs aus Fichtenholz bearbeitete Zaunpfosten gestohlen.

— Als gestern Abend der Souffleur Selbmann die große Domstraße entlang ging, wurde er ohne jede Veranlassung von dem Schiffer Richard Franz Ferd. Tews angerempelt, zu Boden gestoßen und durch einen Messerstich unter dem Auge verwundet. Tews ergriff die Flucht, wurde aber von einem Schutzmann noch mit dem blutigen Messer in der Hand ergriffen und verhaftet.

— Die Königliche Regierung zu Cöslin hat die Bezirkskonferenzen auf den 2. April, 2. Juli und 8. Oktober festgesetzt. Das zur Berathung kommende Thema lautet: „Woher kommt es, daß der Volksschulunterricht immer noch so wenig Genügendes in der deutschen Orthographie erzielt.

— Der Thierarzt erster Klasse Gustav Carl Bernhard Harenburg zu Gollnow ist zum kommissarischen Kreis-Thierarzt des Kreises Saatzig ernannt.

Pyritz, 27. März. Dem Vorsitzenden des Eisenbahn-Bau-Comités, Herrn Bankdirektor Eisentraut hierselbst, ist vom Herrn Handelsminister Maybach die Nachricht zugegangen, daß das eingereichte Statut für die zu bildende Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft Stargard-Pyritz-Soldin-Neudamm-Küstrin bestätigt sei. Es kann also nun mit der rechtsgültigen Zeichnung von Aktien vorgegangen werden.

Anklam, 26. März. Zu Sarnow wird am 1. April d. J. eine mit der Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

Greifswald, 27. März. Im Jahre 1878 sind an Landbewohner des Kreises Greifswald 5 Entlassungsurkunden (3 an Familien, 2 an Einzelstehende) ertheilt; auf Grund derselben sind 22 Personen (11 männliche, 11 weibliche) des Arbeiterstandes nach Amerika, 1 Person des Handelsstandes nach England ausgewandert. — Das diesjährige Ersatzgeschäft (Musterung) wird in Gützkow am 15., 16. April, in Lassan am 18. April, in Wolgast am 19., 21., 22. April und in Greifswald am 24., 25., 26., 28., 29. und 30. April stattfinden; für die Aushebung durch die königliche Ober-Ersatz-Kommission ist der Zeitpunkt vom 9. bis 21. Juni in Aussicht genommen.

Stralsund, 28. März. Laut Aussage eines von Thiessow heute Morgen angelangten Lootsen ist das östliche Fahrwasser bis auf stellenweise feststehendes Eis längs der Küste ziemlich eisfrei. Auch im nördlichen Fahrwasser (Posthaus) und westlichen Fahrwasser (Barhöft) ist längs der westlichen Küste noch feststehendes Eis.

Demmin, 26. März. Heute Mittag halb 1 Uhr ertönte die Feuerglocke. Es brannte in dem benachbarten Dorfe Beestland. Unsere Feuerwehr war schnell zur Stelle, aber trotzdem sind vier Kathen abgebrannt und leider auch drei Kühe, eine Starke, einige Schweine und vier Schafe verbrannt. Die Entstehung des Feuers ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Vermischtes.

— Ein originelles Ehestandsdrama spielte sich am Donnerstag auf einem großen Kahn, der die Oberspree bei vollem Segelwind passirte, ab. Der Eigenthümer des Fahrzeugs hatte schon während der ganzen Fahrt mit seiner ihn begleitenden Ehefrau in Unfrieden gelebt und diese wiederholt auf das Empörendste mißhandelt, so daß anderen Schiffern wiederholt Gelegenheit geboten war, ganz energisch einzuschreiten. Am Donnerstag in der Gegend der Wuhlhaide kam es wieder zwischen den Eheleuten zu einem Auftritt und schließlich zu Thätlichkeiten; die Frau flüchtete aus der Kajüte auf das Verdeck ihres Kahns, wurde von dem Ehemann verfolgt und es kam hier zwischen ihnen zum Ringen. Beide verloren plötzlich das Gleichgewicht und rollten vom Kahn in die kühlen Wellen der Spree. Die eigenen Schiffsknechte machten sofort den kleinen Kahn los und retteten zunächst die von ihren Kleidern auf der Oberfläche des Wassers gehaltene Schifferfrau, während andere Schiffer den fast bewußtlosen Ehegatten seinem nassen Grabe entrissen, ihn aber dann derartig mit Knütteln bearbeiteten, daß er aus mehreren Wunden blutend auf seinen Kahn geschafft wurde. Ein Polizeibeamter, der sich demnächst auf den Kahn begab, fand den Verwundeten, bereits von seiner Ehefrau verbunden, schon bei der Arbeit, und als er ihn fragte, ob er gegen diejenigen, die ihn derartig mißhandelt, Strafanträge stellen wolle, erhielt er die naive Antwort: „Nee, Männicken, daran sind wir gewöhnt, mine Fru hätt schon ville mehr kriegen un hätt ock mine Bestrafung noch nicht beantragt. Ick goah awer mit ehr nich widder upt Verdeck."

Literarisches.

Deutsche Rundschau von Rodenberg. März 1879. Das neueste Heft dieser trefflichen Zeitschrift enthält die folgenden Aufsätze: Theodor Storm, Zur „Wald- und Wasserfreude". Graf Moltke's Wanderungen um Rom. Aus seinen handschriftlichen Aufzeichnungen. I. E. du Bois-Reymond, „Aus den Llanos". Anzeige und Nekrolog. Georg Brandes, Die Jugend Benjamin Disraeli's VIII/XII. (Schluß) Karl Hillebrand, Halbbildung und Gymnasialreform. Ein Appell an die Unzufriedenen. Franz Dingelstedt, Münchener Bilderbogen. II. Dodekameron. Literarische Rundschau.

Soeben erschien die neue **Kaiser-Gavotte „Kornblumen"** von Charles Morley in deutscher Ausgabe, ein Stück, welches sich in England durch seine reizenden Melodien großer Popularität erfreut. Die ganz leichte Ausführbarkeit, die reizenden Melodien, sowie der billige Preis (nur 1 M. 20 Pf.) werden das Stück zum Liebling aller Klavierspieler machen. In Zeit von 14 Tagen sind von der Klavierausgabe 2000 Exemplare verkauft worden. Bilse in Berlin und alle anderen Kapellen haben das Stück in das Repertoir aufgenommen. Eine soeben publicirte Ausgabe für Violine und Piano macht die Komposition auch den Violinspielern zugänglich.

Otto Hübner's statistische Tafel aller Länder der Erde (Verlag von Wilhelm Rommel in Frankfurt a. M.) ist soeben in neuer (28.) Auflage erschienen. Auch dieser Jahrgang zeichnet sich durch sorgfältige und umsichtige Bearbeitung des Materials aus und enthält wiederum zahlreiche Abänderungen und Zusätze nach amtlichen Quellen, so z. B. bezüglich der Statistik der Bevölkerungen und der Heere. Die volksbildnerische Bedeutung dieses Schriftchens, sowie dessen Brauchbarkeit in geschäftlicher Beziehung werden ihm wieder viele neue Gönner erwerben. Der Preis ist der bisherige, nur 50 Pfennige.

Viehmarkt.

Berlin, 28. März. Es standen zum Verkauf: 118 Rinder, 1209 Schweine, 652 Kälber, 564 Hammel.

Der heutige kleine Markt verlief, da der ganze Lokalbedarf für die Woche bereits am Montage gedeckt worden war, für Rinder Schweine und Hammel so vollständig leblos, daß von genannten Viehgattungen nur einzelne Stücke abgenommen wurden und eine Preisnotirung daher nicht gut möglich ist. Nur Kälber, für welche der Handel sich eigentlich gestern lebhafter zeigte als heute, wurden allmählich geräumt und durchschnittlich mit 35—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 28. März. Die „Polit. Corresp." meldet:

Aus Konstantinopel: Die ostrumelische Kommission soll erst acht Tage nach Beendigung ihrer Arbeiten hierher zurückkehren, sich aber nicht auflösen.

Aus Skutari: Es bestätigt sich, daß die türkischen Behörden eine ziemlich weit verzweigte Verschwörung der Albanesen gegen die Autorität des Sultans entdeckt haben und dem Ausbruche der anscheinend gefährlichen Bewegung durch die Verhaftung zahlreicher Notabeln zuvorgekommen sind. Es wird nur das Eintreffen bedeutender Truppenverstärkungen erwartet, um die Entwaffnung der Albanesen vorzunehmen.

Wien, 28. März. Die „Polit. Corresp." bringt folgende weitere Meldung:

Dr. Kiemann telegraphirt aus Wetljanka von gestern, daß sich das erkrankte 10jährige Mädchen zeitweise schon außer Bett befinde, daß neue Erkrankungen nicht vorgekommen seien, daß die Demolirung und Verbrennung der verseuchten Häuser fortdauere und daß er morgen nach Saminowska in Quarantäne gehe, um sich daselbst der Kommission wieder anzuschließen.

Bern, 28. März. Der Ständerath hat sich mit 27 gegen 13 Stimmen, der Nationalrath mit 76 gegen 49 Stimmen darüber geeinigt, den Artikel 65 der Verfassung zu beseitigen und durch die folgende Bestimmung zu ersetzen: „Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurtheil gefällt werden. Körperliche Strafen sind untersagt." Somit ist das unbedingte Verbot der Todesstrafe aufgehoben. Der Beschluß der beiden Räthe unterliegt indeß noch der Volksabstimmung.

Neapel, 28. März. Der Kassationshof verwarf heute die von Passanante eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde.

London, 28. März. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär im Departement für Indien, Stanhope, erklärte auf eine Anfrage Forster's, der Regierung sei keine Nachricht aus Indien zugegangen, daß die Unterhandlungen mit Jakub Khan abgebrochen seien, und daß der Vormarsch nach Kabul anbefohlen sei. Die Nachrichten der Regierung stimmten mit den bezüglichen Nachrichten des „Standard" nicht überein.

Konstantinopel, 28. März. Der Sultan hat, ungeachtet der vom Großvezir Kheireddin Pascha dem französischen und österreichischen Botschafter gemachten bezüglichen Zusicherungen, den Berat für den Bischof Hassun in Folge von Schritten der Antihassunisten zurückgezogen; Kheireddin Pascha hat darauf um seine Demission gebeten.

Washington, 28. März. Nach einem vom Schatzsekretär Sherman erstatteten Berichte sind in den letzten 14 Monaten 377,000,000 Dollars in vierprozentigen Obligationen gezeichnet und meist in Amerika placirt worden; damit ist zugleich eine Reduktion der sechsprozentigen Obligationen in gleicher Höhe und eine Zinsersparniß im Betrage von 7 540,000 Dollars bei dem Schatzamte eingetreten. Der Umtausch der noch übrigen 78,000,000 Dollars in sechsprozentigen Obligationen gegen vierprozentige sei bis zum Ende dieses Jahres zu erwarten.